

Bekanntmachung der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 16. Juli 2019

Nachfolgende Beschlüsse, wurden unter folgenden Tagesordnungspunkten beschlossen:

TOP 1.2 Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019

- **Feststellung von Hindernisgründen nach § 29 Gemeindeordnung (GemO)**

V – GR 26/2019

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderäten keine Hindernisgründe nach § 29 Absatz 1 GemO gegeben sind.

TOP 1.5 Wahl der Bürgermeisterstellvertreter

V – GR 28/2019

Beschluss: - einstimmig -

Die Wahlen der Bürgermeisterstellvertreter erfolgen in offener Abstimmung und nicht geheim

Beschluss:

Bei jeweils eigener Enthaltung wird zum ersten Bürgermeisterstellvertreter Herr Gemeinderat Klaus Dieter Trescher und zur zweiten Bürgermeisterstellvertreterin Frau Gemeinderätin Susanne Kreusel gewählt.

TOP 1.6 Bestellung der Verbandsversammlungsmitglieder für die Verwaltungsgemeinschaft Hexental

V – GR 29/2019

Beschluss: - einstimmig -

Die Wahlen der Verbandsversammlungsmitglieder für die Verwaltungsgemeinschaft Hexental erfolgen in offener Abstimmung und nicht geheim.

Beschluss: - einstimmig -

Neben Herrn Bürgermeister Kindel werden Herr Gemeinderat Klaus Dieter Trescher und Herr Gemeinderat Jürgen Lieser als ordentliche Verbandsmitglieder für die Verwaltungsgemeinschaft Hexental bestellt.

Zum persönlichen Vertreter von Herrn Gemeinderat Klaus Dieter Trescher wird Herr Gemeinderat Jörg Bleile und für Herrn Gemeinderat Jürgen Lieser, Herr Gemeinderat Klaus Lowka bestellt.

TOP 1.7 Zweckverband Wasserversorgung Hexental

- **Benennung eines Vertreters aus dem Gemeinderat**

V – GR 30/2019

Beschluss: - einstimmig -

Die Wahlen der Mitglieder Wasserversorgung Hexental erfolgen in offener Abstimmung und nicht geheim.

Beschluss: - einstimmig -

Neben Herrn Bürgermeister Kindel, wird Herr Gemeinderat Klaus Dieter Trescher die Gemeinde Wittnau in den Sitzungen des Zweckverbands Wasserversorgung Hexental vertreten.

Zum persönlichen Vertreter von Herrn Gemeinderat Klaus Dieter Trescher, wird Herr Gemeinderat Klaus Lowka bestellt.

TOP 1.8 Bauanträge und Bauvoranfragen

- TOP 1.8.1. Antrag auf Baugenehmigung – Anbau (zwei Geschosse) an der Giebelseite des Bestandsgebäudes und Verlegung des Eingangs zur Straßenseite, Flst.Nr. 51/3**

V – GR 31/2019

Beschluss: - einstimmig -

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen gem. §§ 34 und 36 BauGB zum Antrag auf Anbau (zwei Geschosse) an der Giebelseite des Bestandsgebäudes und Verlegung des Eingangs zur Straßenseite, FlSt.Nr. 51/3.

TOP 1.9 Beauftragung von durchzuführenden Ausschreibungen Weinbergstraße und Alemannenstraße

V – GR 32/2019

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Raupach & Stangwald mit der Ausschreibung der vorgestellten Variante 1 für die Sanierung der Wasserleitung der südlichen Alemannenstraße. Die Ausschreibung soll hierbei auch den Einbau von zwei Leerrohren DN50 enthalten.

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Raupach & Stangwald die vorgestellte Ausschreibung für die Sanierung des Abwassersammlers des AZV Staufener Bucht unter gleichzeitiger Teilstraßensanierung der Weinbergstraße und In den Haseln durchzuführen. Hierbei sollte eine Alternative zum geplanten Teerband geprüft werden.

TOP 1.10 **Regiebetriebe der Gemeinde Wittnau**

- Rücklagenbildung für das Wirtschaftsjahr 2018
- Grundsatzbeschluss

V – GR 33/2019

Beschluss: - einstimmig -

Dieser Grundsatzbeschluss ergeht für sämtliche Regiebetriebe/Betriebe gewerblicher Art (BgA), namentlich wie folgt:

Betrieb öffentliche Wasserversorgung

Soweit für den jeweils betreffenden Regiebetrieb/BgA gemäß noch festzustellendem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ein Gewinn ausgewiesen wird, so ist dieser Gewinn jeweils in voller Höhe dem Eigenkapital (Gewinnvortrag oder Rücklage) zuzuweisen und auszuweisen. Die Rücklagenbildung für Zwecke des § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG erfolgt hierbei unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 28.01.2019 (IV C 2 - S 2706-a/15/10001).

TOP 1.11 **7. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wittnau vom 18. Februar 2014 (Benutzungsordnung)**

V – GR 34/2019

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat beschließt die der Beratungsvorlage beigefügte 7. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wittnau vom 18. Februar 2014.